



Corona Hotline: 052 632 70 01 (Mo - Fr 08.00 bis 18.00 Uhr)

Mail: corona@sh.ch

Coronavirus neue Guidelines / Richtlinien ab 9. März 2020 betreffend Risikoabwägungen für Veranstaltungen mit 150 - 1000 Personen

Der Bundesrat hat am 28. Februar 2020 entschieden, dass Veranstaltungen mit über 1000 Personen vorerst bis zum 15. März 2020 verboten sind. Im Nachgang zu dieser Anordnung hat das Bundesamt für Gesundheit BAG in Absprache mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK die Kriterien bezüglich Vollzug des Veranstaltungsverbots bei Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen präzisiert. Diese Guidelines / Richtlinien informieren Sie im Detail.

Veranstaltungen mit unter 1000 aber mehr als 150 Teilnehmern:

Sie planen eine Veranstaltung im Kanton Schaffhausen mit weniger als 1000, aber mehr als 150 Personen? Dann müssen Sie eine Risikoabwägung (Rahmenbedingungen für die Durchführung des Anlasses) vornehmen.

Bei Ihrer Risikoabwägung beachten Sie bitte folgende Punkte:

- **Teilnahme von Menschen aus besonders betroffenen Regionen**
Stellen Sie sicher, dass keine Personen, die in einem betroffenen Gebiet waren, teilnehmen. Die betroffenen Regionen gemäss [BAG](#) werden laufend aktualisiert.
- **Besonders gefährdete Personen**
Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen, wird empfohlen, an der Veranstaltung nicht teilzunehmen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs.
- **Aktive Information der teilnehmenden Personen**
Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Veranstalter über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene aktiv informiert (z.B. gut sichtbares Aufhängen der offiziellen [BAG-Flyers](#)).
- **Gesundheitszustand der Gäste**
Kranke Personen mit Grippe-symptomen wie Fieber, Husten und Atembeschwerden oder Personen, die sich krank fühlen bleiben zu Hause bzw. haben die Veranstaltung zu verlassen.
- **Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit von Kontaktpersonen**
Wenn möglich erheben Sie die Kontaktangaben der Teilnehmenden.

Im Sinne von Beurteilungshilfen sind die nachfolgenden Kriterien zusätzlich zu beachten:

- **Anzahl der teilnehmenden Personen**
Je kleiner die Veranstaltung, desto weniger Personen sind dem Risiko einer Ansteckung ausgesetzt und desto geringer das Risiko einer Übertragung (kleinere Dichte).
- **Räumliche Verhältnisse**
Indoor oder Outdoor? mehr Platz bedeutet weniger Risiko.
- **Aktivitäten**
Anzahl enger Kontakte (z.B. tanzen)

Während der Veranstaltung haben Sie folgende Punkte zu beachten:

- *Die Toiletten mit Flüssigseife und Papiertüchern ausstatten und regelmässig nachfüllen.*
- *Regelmässige Reinigung und Desinfektion von Auflageflächen und insbesondere Türgriffen.*

Das Gesundheitsamt erteilt keine Bewilligungen oder Verbote.
Sie entscheiden eigenverantwortlich über die Durchführung Ihrer Veranstaltung.
Im Zweifelsfall empfehlen wir, die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben.

Veranstaltungen mit unter 150 Teilnehmern:

Bei Veranstaltungen mit unter 150 Teilnehmern entfällt grundsätzlich die Risikoabwägung. Dennoch aber empfehlen wir Veranstaltern, sich auch bei derartigen Veranstaltungen, an die skizzierten Punkte unter dem Titel Risikoabwägung zu halten.